Landeshaupts – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0208/20	Datum 04.05.2020		
		Öffentlichkeitsstatus			
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	11.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62			
	RPA		X
	KFP		Х
	BFP		Х
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse"

Beschlussvorschlag:

1. Der seit dem 09.07.2002 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 235-2 "Buttergasse" soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Julius-Bremer-Straße in Höhe der Verlängerung des

Baukörpers Julius-Bremer-Straße 8-10

- im Osten: durch die Westseite der Schwertfegergasse

- im Süden: durch die öffentliche Wegeverbindung zwischen Breitem Weg und

Altem Markt

- im Westen: durch die Ostseite des Breiten Weges

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

2. Von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

- 3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- 4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisation	onseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Produkt Nr	rodukt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme							
			ja, Nr.				nein	
Maßnahme	ebeginn/Jahr	ginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
		JA		NEIN				
Δ Fraehni	snlanung/Kons	sumtiver Haushalt						
_	ckungskreis:	James Tiddellait						
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav			
20				veranschlagt B		Be	darf	
20								
20								
20								
Summe:								
		II. Ertrag (in	nkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon				
00				veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
Summe:								
	onsplanung							
Investition								
Investition	sgruppe:							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	en - ges	amt)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon				
Jaili	Luio	Nosteristerie	Sacrikonto	veran	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)		
			davon					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf	
20								
20								
20								
								

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo										
lohr	Euro	Kostenstelle				davon				
Jahr			Sachkonto		veranschlagt	Bedarf				
20										
20										
20										
20										
Summe:										
	IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)									
Jahr	Euro	Kor	stenstelle	Sachkont	_	davon				
Jaili	Euro	NOS	steristelle	Sacrikoni	O	veranschlagt	Bedarf			
gesamt:										
20										
für										
20										
20										
20										
Summe:										
1			olichkeitsgre	nze (DS0178/09) Gesa	mtwert				
	Гsd. € (Sammelp	•	_							
<u> </u>	sd. € (Einzelver	anschla	agung)		_					
						dsatzbeschluss N	r.			
		<i>c</i> .			e Koste	nberechnung				
> 1,5 N	lio. € (erhebliche	tınanzı	ielle Bedeutui							
			Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich							
				Anlage	Folge	kostenberechnun	g			
C Anlago	vormägen									
_	evermögen						A			
	nsnummer:						Anlage neu			
Buchwert	_						JA			
Datum Inl	betriebnahme:									
		Aus	swirkungen a	auf das Anlagev	ermög	en				
Jahr Euro		Voc	stenstelle	Sachkonto		bitte ankreuzen				
Jaili	Euro	r\U\$	oten stelle	Sacrikont		Zugang	Abgang			
20										
				••	I	1 '6' A!				
federführendes(r) Amt 61					nterschrift AL rIng. habil. Lerm					
				الاالط						
			1 1011. 0004		l					
Verantwor	tliche(r)									
Daine and a sta (n) \\			Unterschrift Dr. Scheidemann							
	· · ·		O ROISONNI	Dr. Goriciaeriarii	1					

Termin für die Beschlusskontrolle 02.10.2020

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" befindet sich im Stadtteil Altstadt im Nordabschnitt des Breiten Weges. Die Satzung ist seit dem 09.07.2002 rechtskräftig und durchlief bislang zwei Änderungsverfahren.

Im Schnittpunkt des Verwaltungsgebäudes Julius-Bremer-Straße 8-10 und dem Marietta-Quartier befindet sich ein Grundstück, für welches seit Rechtskraft des Bebauungsplans Baurecht für einen 7/8-geschossigen Baukörper besteht. Die ca. 350 m² große unbebaute Fläche wurde nach Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses seitens der Landeshauptstadt Magdeburg verkauft.

Der Erwerber möchte ein Geschäftshaus errichten, welches hinsichtlich der Höhenvorgabe vom Bebauungsplan abweicht.

Es ist beabsichtigt, den Katharinenturm und das SWM-Gebäude um eine weitere Dominante zu ergänzen. Der Bauherr schlägt die Errichtung eines Hochpunktes mit 12 Geschossen + Staffelgeschoss vor. Der Nordabschnitt soll als zentraler Bereich der Magdeburger Innenstadt durch einen neuen Identifikationspunkt mit einer zeitgemäßen Architektursprache gestärkt und weiterentwickelt werden. Diese Entwicklung ist städtebaulich wünschenswert, daher soll eine Anpassung des Bebauungsplans hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung erfolgen. Durch die vorgesehenen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 235-2 "Buttergasse" umfasst im Einzelnen folgende Änderungen im nördlichen Bereich des Kerngebietes MK 1:

- die Änderung der Geschossigkeit von 7 bis 8 auf 12 (+ Staffelgeschoss),
- die Änderung der maximalen Traufhöhe (ohne Staffelgeschoss) auf 45 m,
- Änderung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl von 3,0 auf 12,7 und
- Überschreitung der Baulinie durch auskragende Bauteile.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit.

Das Verfahren wird erforderlich, um die Belange der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu ermitteln und abzuwägen.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB sind die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen auch bei deren Änderung anzuwenden. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 235-2 "Buttergasse" berührt nicht die Grundzüge der Planung. Weiterhin wird hierdurch weder die Zulässigkeit eines Vorhabens mit Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet noch liegen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete vor. Somit wird das vereinfachte Verfahren unter Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und des Umweltberichts angewendet (§ 13 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans ist grundsätzlich klimarelevant. Sie setzt die Maßnahme B 2.3 aus dem Masterplan 100% Klimaschutz um. Es wird keine neue Bodennutzung vorbereitet, sondern bestehendes Baurecht angepasst. Durch die Verdichtung der Innenstadt erfolgt eine Minimierung der Flächenentwicklung.

Anlagen:

DS0208/20 Anlage 1 Lageplan DS0208/20 Anlage 2 Bebauungsplan DS0208/20 Anlage 3 Begründung